

Unsere Hausordnung am FWG



Unsere Grundsätze

- ✓ Wir gehen in der Schule sowie in den digitalen Medien **respektvoll, tolerant** und **freundlich miteinander** um.
- ✓ Wir haben in der Schule ein **offenes Ohr füreinander**.
- ✓ Wir **achten das Eigentum anderer** und verpflichten uns, die **Schule sauber** zu halten.
- ✓ Wir **arbeiten** in Teams und Lerngruppen **konstruktiv zusammen**.
- ✓ Wir **verzichten auf verbale und körperliche Gewalt** und lösen Konflikte durch Wahrnehmung von Gesprächs- und Beratungsangeboten.

Nutzung unseres Schulgeländes

Das Schulgebäude betreten oder verlassen alle Fußgänger durch den Haupteingang. Zweiräder nutzen das Tor am Parkplatz. Fahrräder und Roller werden an den Fahrradständern abgestellt. Motorisierte Zweiräder stehen am Parkplatz Tel-Aviv-Straße. Die Lehrerparkplätze am Schulhof und an der Tel-Aviv-Straße dürfen nur von Lehrkräften befahren und genutzt werden.

Die Schüler:innen der Sekundarstufe I halten sich während der Schulzeit ausschließlich auf dem Schulgelände auf. Sie dürfen es aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht verlassen. Alle gehen mit dem ersten Klingeln zu ihrem Unterrichtsraum und warten ruhig auf den Fluren. Dort sind Ballspielen, Rennen usw. untersagt.

Während der Pausen nutzen die Schüler:innen der Sekundarstufe I die Schul- und Sporthöfe. In der Mensa können am Vormittag Speisen und Getränke gekauft werden, sie ist aber kein Aufenthaltsraum. Die Unterrichtsräume sind während der Pausen geschlossen. In der Mittagspause können sich die Schüler:innen in der Mensa oder den Räumen der Übermittagsbetreuung aufhalten. Die Schüler:innen der Stufe 10 dürfen, nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern, in der Mittagspause von 13.30 – 14.30 Uhr das Schulgelände verlassen.

Den Schüler:innen der Sekundarstufe II ist es freigestellt, während der Pausen und unterrichtsfreien Stunden im Schulgebäude zu bleiben oder das Schulgelände zu verlassen.

Ballspielen ist nur auf den Sporthöfen nach den Regeln des Fair Play und mit gegenseitiger Rücksichtnahme erlaubt. Die Sporthöfe werden ausschließlich für Sportspiele genutzt. Wegen des speziellen Bodenbelags ist Essen, Trinken und Kaugummi kauen dort nicht gestattet.

Niemand darf mit Schneebällen oder harten Gegenständen werfen.

Gesundheit und Umgang mit Suchtmitteln

Gefährliche Gegenstände gehören nicht in die Schule.

Auf und vor dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb ist der Konsum von tabak- bzw. nikotinhaltigen Produkten, alkoholischen Getränken, Cannabis, Lachgas sowie illegalen Substanzen verboten. Auf und vor dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb ist der Konsum von tabak- bzw. nikotinhaltigen Produkten, alkoholischen Getränken, Cannabis, Lachgas sowie illegalen Substanzen verboten. Entsprechend dem Konsumcannabisgesetz ist der Konsum von Cannabis im Umkreis von 100 Metern um die Eingangsbereiche der Schule untersagt; weitere Regelungen zum Cannabisgesetz finden Anwendung.

Der Konsum von nikotinhaltigen Produkten und anderen Sucht- und Rauschmitteln in Sichtweite der Eingangsbereiche der Schule ist ausdrücklich nicht erwünscht. Im Sinne einer suchtmittelfreien Lernumgebung ist unabhängig von der Rechtslage das Mitbringen der oben genannten Sucht- und Rauschmittel in die Schule ebenfalls ausdrücklich nicht erwünscht.

Smarte Geräte

Die private Nutzung von smarten Geräten aller Art ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Sie sind mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten und so zu verwahren, dass sie nicht mehr sichtbar sind. Ausgenommen sind Schüler:innen der SII im Bereich der Eingangsfoyers und ausgewiesener Oberstufenarbeitsräume.

Auch die schulische Nutzung ist in der Regel auf die oben genannten Räume beschränkt; im Unterricht werden ausschließlich Tablets und Laptops nach Maßgabe der Lehrkraft und der schulischen Nutzungsordnung eingesetzt.

Ordnung und Sauberkeit

Alle achten auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden auf Sauberkeit und behandeln Einrichtungsgegenstände und Medien pfleglich. Schuleigentum wird nicht beschmutzt oder in irgendeiner Weise beschädigt. Am Ende jeder Unterrichtsstunde räumen alle gemeinsam auf. Am Ende des Unterrichtstages stellen alle die Stühle hoch und der Ordnungsdienst fegt den Raum.

Unsere Verantwortung

Die Schüler:innen halten sich ohne Grundsatzdiskussion an die Anordnungen der Lehrer:innen sowie der Mitarbeiter:innen. Grundsatzdiskussionen können in den entsprechenden Gremien geführt werden. Alle haben das Recht und die Pflicht auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten.

Ergänzungen zum Punkt Gesundheit und Umgang mit Suchtmitteln

Auf und vor dem gesamten Schulgelände (d.h. alle Schulgebäude, die Schul- und Sporthöfe, die Parkplätze sowie die Gehwegbereiche vor den Eingängen) und bei außerschulischen Veranstaltungen (Klassen- und Studienfahrten, Tagesausflüge, sonstige schulbezogene Veranstaltungen) ist der Konsum von tabak-, bzw. nikotinhaltenen Produkten (z.B. Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, Nikotinbeutel („Snus“), nikotinhaltige Zahnstocher, Kautabak etc.), alkoholischen Getränken, Cannabis, Lachgas sowie von illegalen Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz und dem Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NpSG) unterstellt sind, verboten. Das sogenannte Lachgas (Distickstoffmonoxid, N₂O) ist seit dem 12. April 2026 dem NpSG unterstellt.

Entsprechend dem Konsumcannabisgesetz ist der Konsum von Cannabis im Umkreis von 100 Metern um die Eingangsbereiche der Schule untersagt; weitere Regelungen des Konsumcannabisgesetzes finden Anwendung.

Alle Schüler:innen sind gemäß § 42 Abs. 3 Schulgesetz NRW zur aktiven Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Es stellt somit eine Pflichtverletzung dar, wenn der Konsum von Rausch- und Suchtmitteln einer Schülerin oder eines Schülers dazu führt, dass sie oder er seinen oder ihren schulischen Pflichten nicht nachkommt.

Über Ausnahmen zum Ausschank und Konsum von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände entscheidet die Schulkonferenz bzw. die Schulleitung gemäß § 54 Abs. 5 Schulgesetz NRW.

Rechtsquellen:

https://www.gesetze-im-internet.de/btmq_1981/BJNR106810981.html

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/n/npsg>

<https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/>

<https://www.gesetze-im-internet.de/medcang/>

<https://bass.schule.nrw/6043.htm>